

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde B ü c h e n für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Büchen vom 18. Juni 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	171.200		19.905.500	20.076.700
die Ausgaben	171.200		19.905.500	20.076.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.938.800		9.426.000	11.364.800
die Ausgaben	1.938.800		9.426.000	11.364.800

### § 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 1.891.400 EUR auf 2.951.400 EUR  
davon innere Darlehen 0 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 3.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan  
ausgewiesenen Stellen von bisher 68,07 Stellen auf 68,07 Stellen.

Es werden keine Veränderungen an den §§ 3 bis 5 vorgenommen.

Büchen, den 18. Juni 2019

  
Möller  
(Bürgermeister)

